

Es gilt das gesprochene Wort!

11.12.2015

Rede des Stadtkämmerers zum Haushalt 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2015 liegt nun schon fast wieder hinter uns. Es war für die Stadt geprägt von dem Thema „Flüchtlingskrise“ mit seinen Auswirkungen auf Gesellschaft und Stadtverwaltung, aber auch auf die städtischen Finanzen. Auf der anderen Seite konnten wir im Jahr 2015 Rekordeinnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer sowie eine sehr starke städtische Investitionstätigkeit vermelden.

Von den Aufgaben in den im September 2014 vom Stadtrat einstimmig beschlossenen Leitsätzen zur Haushaltskonsolidierung wurden mittlerweile bereits einige umgesetzt, so u.a. die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B. Das gegenüber den ursprünglichen Überlegungen deutlich abgespeckte Konzept zur Parkflächenbewirtschaftung wird nun zum 01.01.2016 umgesetzt, mit voraussichtlichen Mehreinnahmen von

300 T€ jährlich. Das neue Fahrplankonzept für den städtischen Busverkehr (Einsparungen 220 T€) wird zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 eingeführt. Die für 2015 und nun auch für 2016 angesetzte erhöhte negative Personaldeckungsreserve leistet einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen. Allein durch diese Maßnahmen ergeben sich jährliche Verbesserungen im Haushalt von fast 1,5 Mio €.

Einige der beschlossenen Themen wurden allerdings nicht umgesetzt: die Verstaatlichung unserer städtischen Schulen (BOS und Wirtschaftsschule) wurde vom Kultusministerium abgelehnt, eine Anpassung der Straßenausbaubeiträge auf das Niveau der Mustersatzung des Bay. Gemeindetags fand keine Zustimmung des Stadtrats.

Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen –auch aus dem Aufgabenkritikverfahren- befinden sich noch in Prüfung/Umsetzung. Erfolgsversprechend erscheinen mir insbesondere auch die strategische Ansätze der Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung mit einer mittel- bis langfristigen Umsetzungsperspektive, wie z.B. Verminderung des städtischen Gebäudebestands.

Nun zu den wesentlichen Kennzahlen des Haushalts 2016:

Der zahlungswirksame Saldo aus Verwaltungstätigkeit liegt nun bei 2,77 Mio €. Damit können wir mit unserem laufenden Geschäft unsere laufenden Tilgungen fast in voller Höhe erwirtschaften. Damit ergibt sich allerdings keine freie Finanzspanne und damit kein Eigenfinanzierungsanteil zur Finanzierung eines Teils unserer Investitionen. Das Minimalziel ist damit fast erreicht, weitere Verbesserungen in Form eines erwirtschafteten Eigenfinanzierungsanteils sollten in den nächsten Jahren folgen.

Seit 2013 haben wir unseren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stetig verbessern können. Dies zeigt ein Vergleich der Stammhaushalte. Während wir im Stammhaushalt 2013 noch einen negativen Saldo von 1.504 T€ hatten, der sich im Jahresverlauf 2013 mit einem Nachtrag noch auf verschlechterte, verbesserten sich die Zahlen stetig: von -539 T€ im Jahr 2014 über 1.889 T€ im Jahr 2015 auf nunmehr 2.774 T€ (2016).

Jahresergebnis

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von 2,9 Mio €. Damit können wir unsere Rückstellungen und Abschreibungen und damit den wirtschaftlichen Wertverzehr nicht durch Erträge erwirtschaften und sind noch ein ganzes Stück entfernt von unserem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Verschlechterung des Jahresergebnis 2016 gegenüber dem Wert im Stammhaushalt 2015 aus Sonderfaktoren im nichtzahlungswirksamen Bereich resultiert (Verringerung der sog. Gebührenausschlagsrücklage um fast 1,4 Mio € sowie Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 350 T€). Zusätzlich ergibt sich aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre eine Erhöhung der Netto-Abschreibungen um 408 T€.

Zum Steueraufkommen:

Das erwartete Steueraufkommen 2016 liegt bei 50,5 Mio €.

Gewerbesteuer

Die Jahre 2014 und 2015 verliefen für viele Schwabacher Unternehmen sehr erfolgreich. Wir konnten im 1. Nachtragshaushalt 2015 den Ansatz um 2 Mio € auf 19,9 Mio € erhöhen, im 2. Nachtragshaushalt, der in dem Ihnen als Tischvorlage vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 aus zeitlichen Gründen noch nicht berücksichtigt werden konnte, konnten wir nochmals weitere 4,6 Mio € drauflegen. Das Gewerbesteueraufkommen 2015 liegt damit bei über 24,5 Mio € – 4 Mio € mehr als der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2011. Für das Jahr 2016 war aufgrund der aktuellen Gewerbesteuervorauszahlungen mit 19,2 Mio € ein vorsichtiger Ansatz zu wählen. Bei weiterhin positiven welt- und binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht –wie bereits in den Jahren 2014 und 2015- ggf. wiederum Potential für eine Erhöhung des Gewerbesteueransatzes im Nachtrag 2016.

Es zeigt sich allerdings, dass sich Schwabach bei den Netto-Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner im Vergleich der 25 kreisfreien Städte Bayerns im hinteren Drittel befindet (2014: 434 € netto pro Einwohner). Städte wie München, Ingolstadt oder Regensburg nehmen das Dreifache pro Einwohner ein, unsere Nachbarstädte Nürnberg und Erlangen liegen etwa 50% höher als wir. In einer Statistik für das Gewerbesteuer-Superjahr 2015 werden wir sicherlich ein paar Plätze nach oben klettern. Die Zahlen belegen allerdings deutlich, dass für uns durchaus noch Potential nach oben besteht. Es gilt, gerade unsere erfolgreichen Unternehmen in Schwabach zu halten sowie neue erfolgreiche Firmen in Schwabach anzusiedeln. Mit dem Gewerbepark West und den vielen weiteren positiven Standortfaktoren in Schwabach haben wir sehr gute Chancen im Wettbewerb. Mindestens genauso wichtig ist es allerdings, weiterhin unseren wirtschaftsfreundlichen, serviceorientierten, unkomplizierten und kooperativen Umgang mit den Unternehmen zu

pflegen. Dies gilt nicht nur für den Stadtrat als politisches Gremium, sondern insbesondere auch für die städtische Verwaltung. Baugenehmigungen müssen schnell erteilt werden, bestehende rechtliche Spielräume bei Ansiedlungen und Erweiterungen zugunsten der Unternehmen intensiv genutzt werden.

Einkommensteuerbeteiligung

Der Einkommensteueranteil 2016 wurde mit 22,7 Mio € und damit um 7,6 % höher als im HH 2015 veranschlagt. Der Ansatz 2015 dürfte allerdings nach aktuellen Hochrechnungen mit T€ tatsächlich um 953 T€ über dem Haushaltsansatz 2015 liegen. Die Werte verdeutlichen insbesondere die gute Verfassung des Arbeitsmarktes.

Grundsteuer

Das Aufkommen der Grundsteuer B liegt bei 6.300 T€. Hier macht sich ab dem Jahr 2015 die Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2015 bemerkbar.

Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016

Ab dem Jahr 2016 treten einige Veränderungen in der Systematik des bayerischen Finanzausgleichs in Kraft. Diese sind in langen und intensiven Verhandlungen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt worden. Das entsprechende Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 wurde gestern vom Bayerischen Landtag beschlossen.

Folgende Änderungen ergeben sich u.a.:

- Zum einen führt die Erhöhung der fiktiven Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer B und zu einer deutlichen Erhöhung der Steuer- und Umlagekraft.
- Zum anderen wurde die Berechnungsformel zur Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen verändert: so werden jetzt die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sowie die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder statt des bisherigen Soziallastenansatzes verwendet.

Aufgrund der neuen Berechnungssystematik war die ohnehin schwierige Prognose der Schlüsselzuweisungen für 2016 mit zusätzlichen Unsicherheiten belegt – eine verlässliche Prognose war damit unmöglich.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit knapp 9,2 Mio € um pauschal 1 Mio € niedriger angesetzt als im Jahr 2015. Bei dem Ansatz handelte es sich wegen der systemischen Veränderungen allerdings um eine sehr grobe, pauschale Prognose aufgrund unserer sehr guten Steuerkraft im berechnungsrelevanten Jahr 2014. Während die Gesamtsteuerkraft aller bayerischer Kommunen um 10,2% zugenommen hat, fiel der Anstieg in Schwabach mit 12,45 % deutlich höher aus. Damit liegt Schwabach auf Rang 17 unter den 25 kreisfreien Städten in Bayern (Vorjahr Rang 18). Der vorläufige Wert wurde heute morgen durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegeben und liegt mit 10,85 Mio € sogar deutlich über dem Wert des Vorjahres. Es zeigt sich damit, dass sich gerade die veränderte Berechnungsformel durchaus

sehr positiv für uns auswirkt. Für den Haushalt 2016 ergibt sich damit eine zahlungswirksame Verbesserung von 1,66 Mio €.

Bezirksumlage

(Folie)

Bei unserem Haushaltsansatz für die Bezirksumlage sind wir wegen der systembedingten Erhöhung der Umlagekraft von einem verminderten Hebesatz von 22,9% ausgegangen. Dennoch ergibt sich hier wegen des tatsächlichen Anstiegs der Steuer- und Umlagekraft für Schwabach eine deutliche Erhöhung der Bezirksumlage auf fast 10,5 Mio €.

In seiner gestrigen Haushaltssitzung hat der Bezirkstag den Umlagesatz mit 22,9 % festgelegt und ist damit unseren Forderungen zumindest ein Stück entgegengekommen. Aus unserer Sicht wäre freilich eine Senkung des Umlagesatzes auf 21,4 % möglich gewesen. Der vom Bezirk gestern festgelegte Umlagesatz entspricht damit zumindest unserem – eher vorsichtigen- Haushaltsansatz.

Die Zeiten dürften allerdings auch für die bayerischen Bezirke nicht einfacher werden. Neben der allgemeinen Tendenz zur Kostensteigerung im sozialen Bereich muss der Bezirk künftig u.a. die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab Eintritt der Volljährigkeit tragen.

Gerade auch deshalb muss der Bezirk ernsthaft mit einer Haushaltskonsolidierung beginnen. Steuerungsmöglichkeiten – auch und gerade bei den Pflichtaufgaben im sozialen Bereich- müssen identifiziert werden. Ich bin überzeugt, dass durch verbesserte Prozesse, eine höhere Effizi-

enz und durch intensivere Verhandlungen mit den Sozialträgern ohne Belastungen der Sozialleistungsempfänger signifikante Einsparungen beim Bezirk möglich sind. Dabei würden insbesondere auch eine verbesserte Transparenz und Benchmarkvergleiche mit den anderen baye-rischen Bezirken helfen.

Personalausgaben

Die zahlungswirksamen Personalauszahlungen liegen mit 32,3 Mio € ca. 3,6 % höher als 2015. Berücksichtigt ist die schon feststehende Erhö-hung der Beamtenbezüge zum 01.03.2016 um 2,3 % sowie prognosti-zierte Entgelterhöhungen bei Tarifbeschäftigten um 3 % ebenfalls zum 01.03.2016. Die -für uns schmerzhaften- Auswirkungen aufgrund des neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sind im We-sentlichen ebenfalls bereits berücksichtigt.

Anders als im Jahr 2015 enthält der Stellenplan einige haushaltswirksa-me Stellenmehrungen mit einem Anteil von 0,6% an der insgesamt 3,6%igen Steigerung. Es handelt sich dabei insbesondere um zusätzli-ches Stellen aufgrund der Flüchtlingsproblematik, sowie um eine Stelle für einen Stadtplaner.

Wie im Vorjahr wurde im Haushalt bei den Personalausgaben eine er-höhte globale Minderausgabe von 2,5 auf 3,5 % der Personalausgaben vorgegeben. Ein anspruchsvolles, aber durchaus erreichbares Ziel für das kommende Jahr. Für das Jahr 2015 werden wir – u.a. wegen des zusätzlichen Personalaufwands aufgrund der Asylthematik und der Aus-wirkungen des ab 01.07.2015 geltenden Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst den Ansatz nicht ganz erreichen.

Thema Asyl

Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Unterbringung und Betreuung der sog. unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind in Höhe von insgesamt fast 6 Mio € veranschlagt, denen jedoch wegen der guten bayerischen Erstattungsregelungen Einnahmen in fast gleicher Höhe gegenüber stehen. Der Freistaat erstattet anders als viele andere Bundesländer die gesamten Sachkosten für Unterbringung und Verpflegung während des Asylverfahrens.

Allerdings erfolgt überwiegend keine Erstattung der den Kommunen entstehenden Personalkosten. Insbesondere die Betreuung der unbegleiteten Jugendlichen erfordert einen hohen personellen Aufwand, der nicht erstattet wird. Die jüngst vom Freistaat zugesagte Verwaltungskostenpauschale wird aufgrund des geringen Gesamtvolumens für Bayern die Kosten nur zu einem kleinen Teil abdecken können.

Hinsichtlich der anerkannten Flüchtlinge, die keine Arbeit finden werden, bleibt eine Steigerung der überwiegend von der Stadt zu tragenden Kosten der Unterkunft und ggf. der Sozialhilfekosten zu befürchten.

Krankenhaus

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan wird für 2016 ein deutlich verringerter Jahresfehlbetrag von nur noch 454 T € geplant. Für das Jahr 2015 wird aktuell ein Verlust in Höhe von 906 T€ erwartet (Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 um 214 T€). Unmittelbar im städti-

schen Haushalt ist wie in den Jahren ab 2013, aber anders als in den Jahren zuvor, die Zahlung eines Verlustausgleichs veranschlagt. Sollte sich die Einschätzung der KH-Leitung bestätigen, kann der Ansatz des Verlustausgleichs in Höhe 950 T€ im Laufe des Jahres 2016 entsprechend verringert werden.

Aufgrund der guten Einnahmeentwicklung der Stadt in 2015 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, dem Krankenhaus einen Betrag in Höhe von 1,5 Mio € zur Verbesserung seines Eigenkapitals zu überweisen. Das Krankenhaus kann damit Darlehen tilgen und seinen Zinsaufwand reduzieren. Die Stadt erhält dadurch die zur Sicherung des Darlehens gewährten Bürgschaften zurück. Eine Win-Win-Situation für Stadt und Krankenhaus.

Investitionen

Wegen aufgezeigten Rahmenbedingungen war es wie in den Vorjahren auch diesmal Ziel in den Vorberatungen, die Investitionen auf das notwendige Maß zu beschränken. Gleichwohl liegen die Investitionen mit brutto 18,2 Mio € bzw. netto 9,8 Mio € wiederum auf sehr hohem Niveau.

Ein Schwerpunkt liegt mit brutto 6,48 Mio € im Bereich der Schulinvestitionen.

- Für Sanierung und Erweiterung an der CMS (Gesamtvolumen 3,9 Mio €) sind insgesamt 1,1 Mio € veranschlagt.
- Die Baumaßnahmen am Alten DG werden im Februar 2016 beginnen. Von den berechneten Gesamtkosten von insgesamt 12,37 Mio € sind in 2016 4,45 Mio € veranschlagt. Dieser Betrag wäre

deutlich höher ausgefallen. Es ist es uns jedoch gelungen, im Jahr 2015 aufgrund der guten Gewerbesteuerereinnahmen insgesamt zusätzliche 3,0 Mio € für diese Baumaßnahme zurückzulegen.

Für Straßenbau und Verkehr sind insgesamt Auszahlungen von 3,7 Mio € vorgesehen. Zu nennen sind hier der Ausbau des Kappelbergsteigs sowie der Neutor- /Friedrich-/Hördlertorstr. mit den anstehenden Kanalbauarbeiten. Für die Erneuerung von Deckenüberzügen an Straßen sind wie im Vorjahr 350 T€ vorgesehen.

In den Bereich Jugend werden insgesamt Investitionen von 440 T € fließen. Nachdem die städtische Krippe am Waldemar-Bergner-Kindergarten im November ihren Betrieb aufgenommen hat, soll in 2016 die Generalsanierung unseres städtischen Altstadtkindergartens vorbereitet und geplant werden.

Ein besonderer Schwerpunkt des Investitionspakets ist die Stadtsanierung im Rahmen der „Sozialen Stadt“ mit 650 T€.

Für Grunderwerbe haben wir insgesamt Mittel in Höhe von brutto 2,7 Mio € veranschlagt. Damit können u.a. potentielle Wohnbau- und Gewerbegrundstücke erworben werden. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind in Höhe von 3 Mio € berücksichtigt.

Aufgrund von hohen Investitionen der Deutschen Telekom im Rahmen des sog. eigenwirtschaftlichen Ausbaus und durch einen ergänzend erfolgenden geförderten Ausbau für die nichtwirtschaftlichen Bereiche erhalten wir in den nächsten Jahren im gesamten Stadtgebiet Übertragungsraten im Download von mindestens 30MBit/s. Eine deutliche Ver-

besserung für Unternehmen und Bürger. Die städtische Eigenbeteiligung erscheint angesichts der Gesamtinvestitionen in das Breitbandnetz im hohen einstelligen Mio-Bereich mit ca. 350 T€ erfreulich überschaubar.

Auch ein schönes Thema sind die im Haushalt enthaltenen Maßnahmen zur Energieeinsparung. Im Haushalt sind insgesamt Mittel in Höhe von fast 700 T€ für den Austausch unserer Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorgesehen. Schön deshalb, weil daraus neben der Energieeinsparung auch deutliche Kosteneinsparungen resultieren. Die geplanten Investitionen amortisieren sich je nach bisherigem Verbrauch der Leuchtmittel in ca. 4 bis 6 Jahren.

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Das bringt mich zum Thema Bauinvestitionscontrolling. Aufgrund der hohen Investitionssummen im Baubereich erscheint der Ausbau des wegen kaum vorhandener personeller Kapazitäten in einer light-Variante eingeführten Bauinvestitionscontrollings (BIC) wirtschaftlich sinnvoll, m.E. sogar zwingend. Ein Bauinvestitionscontrolling (BIC) wird dazu beitragen, Baumaßnahmen unter Kostengesichtspunkten effizienter zu gestalten und dabei auch die entstehenden Folgekosten, insbesondere die Kosten für Unterhalt und Bewirtschaftung, zu berücksichtigen. Entscheidende Weichen werden bereits zu Beginn und während der Planungsphase gestellt. Planung und Ausführung der Maßnahmen werden enger an der Förderkulisse ausgerichtet. Ungeplante Mehrkosten können ggf. vermieden werden. Unsere bisher gesammelten Erfahrungen sind trotz der bislang kaum vorhandenen personellen Kapazitäten durchaus sehr positiv.

Kreditaufnahmen

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von netto 9,78 Mio € erfordert Kreditaufnahmen in Höhe von 5,9 Mio €; dies entspricht nach Abzug der laufenden Tilgungsleistungen einer Netto-Neuverschuldung von 3,03 Mio €. Davon entfallen 1,74 Mio € auf den Bereich des allgemeinen Haushalts.

Der Schuldenstand zum 31.12.2015 wird bei rund 50,4 Mio € liegen und damit um fast 3 Mio € niedriger als Ende 2014. Auf die sich durch Gebühren finanzierenden kostenrechnenden Einrichtungen entfällt ein Anteil von ca. 41,8 %.

Mit 1.271 € je Einwohner liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in etwa im Landesdurchschnitt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist zudem die Verwendung von Eigenmitteln aus den angesammelten Rücklagen in Höhe von 3,98 Mio € berücksichtigt. Damit ergibt sich unter Berücksichtigung des 2. Nachtragsplans 2015 ein rechnerischer Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 von 14,86 Mio €. Unter Einbeziehung der höheren Schlüsselzuweisungen liegt der Wert sogar um 1,67 Mio € höher bei 16,53 Mio €.

Zur Schonung der Liquidität im Jahr 2016 ist in Punkt 5 des Beschlussvorschlages wiederum vorgesehen, der Verwaltung auch künftig äußerste Zurückhaltung bei der Ausweisung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten aufzuerlegen. Um den finanziellen Spielraum zu verbessern und auch für die nächsten Jahre zu sichern, ist es weiterhin erfor-

derlich, die Übertragung von Ausgaberesten auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Jahresabschlüsse

Mittlerweile konnte der Jahresabschluss für das erste doppelte Jahr 2009 fertiggestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden. Nach einer umfassenden und überaus genauen überörtlichen Prüfung und der Umsetzung der Prüfungsfeststellungen. Ich und meine Mitarbeiter im Kämmereiamt gehen davon aus, dass die nachfolgenden Jahresabschlüsse nun im kommenden Jahr 2016 sukzessive fertiggestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden können.

Verfahren

Die Vorberatungen im Hauptausschuss verliefen konstruktiv und in angenehmer Atmosphäre. Wie in den Vorjahren konnte das umfangreichere Beratungsprogramm in zwei Tagen abgeschlossen werden.

Bedanken möchte ich mich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und die intensive Mitwirkung und Diskussion in den Vorberatungen.

Danke

Danken möchte ich auch allen Beteiligten in der Verwaltung.

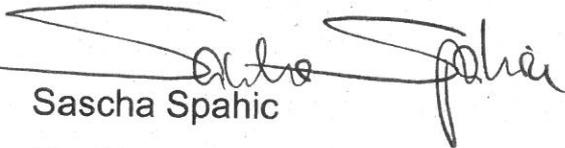
Besonderen Dank verdienen meine am Haushaltsverfahren maßgeblich beteiligten Mitarbeiter im Kämmereiamt, allen voran die Herren Strauß und Aepfelbach sowie meine Mitarbeiterinnen im Vorzimmer, Frau Wurm und Frau Steinert.

Fazit und Ausblick:

Die Umsetzung der einzelnen vom Stadtrat einstimmig beschlossenen Leitlinien hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung des Haushalts geführt. Die unerwartet hohen Schlüsselzuweisungen führen nun dazu, dass wir insgesamt mit einer freien Finanzspanne von 1,6 Mio € rechnen dürfen. Dieser Betrag kann zur Finanzierung eines Teils der veranschlagten Investitionen verwendet werden und wird unsere Rücklagen entlasten. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die guten Ergebnisse insbesondere auch auf den derzeit hervorragenden Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer beruhen. Sollten diese Einnahmen einmal deutlich zurückgehen, wird eine Kompensation kaum möglich sein.

Daher gilt weiterhin: die weitere Umsetzung des Leitlinienpakets ist zwingend erforderlich, um aus dem laufenden Geschäft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Mittel für die nötigen Investitionen in die städtische Infrastruktur erwirtschaften zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Sascha Spahic
Stadtkämmerer